

Punkt 7.2

Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen;
hier: Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Viernheim und Bürstadt - gemeinsame Auftaktveranstaltung in Viernheim am 12. Mai 2012

Anwesende:

Ausschussvorsitzende:

Reinhardt, Randoald	CDU	Vorsitz, außer zu TOP 6
Berg, Evelyn	GRÜNE	Vorsitz zu TOP 6

Ausschussmitglieder:

Reinhardt, Randoald	CDU	(siehe auch Vorsitzende)
Dexler, Kerstin	CDU	
Fera, Pia	CDU	
Heitland, Birgit	CDU	
Moritz, Renate	SPD	
Rothmüller, Josef	SPD	
Schneider, Otto	SPD	
Berg, Evelyn	GRÜNE	(siehe auch Vorsitzende)
Fraas, Sabine	GRÜNE	
Öhlenschläger, Walter	FREIE WÄHLER	
von Hunnius, Roland	FDP	in Vertretung für Ohl, Gottlieb

Fraktionsvertreter/in mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Hoch, Haymo	Bürgerunion	In Vertretung für Bitsch, Peter
Dambier, Peter	PIRATEN	

Fraktionsvorsitzende:

Schneider, Gottfried	CDU
Zenker, Veronika	PIRATEN

Kreisausschuss:

Wilkes, Matthias	CDU	Landrat
Metz, Thomas	CDU	Erster Kreisbeigeordneter

Gast:

Dähn, Andreas	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
---------------	---

Verwaltung:

Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen
Blume, Claudia	Schulabteilung
Renner, Erich	Amt für Soziales (bis TOP 6)
Dörr, Renate	Jugendamt (bis TOP 4)
Bitsch, Eva	Jugendamt (bis TOP 4)
Hocke, Inge	Eigenbetrieb Neue Wege (zu TOP 1)
Beyer, Christian	Eigenbetrieb Neue Wege (zu TOP 1)
Pfeiffer, Jutta	Kreistagsbüro- und Büro des Kreisausschusses

Schriftführerin:

Schüßler, Helene	Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
------------------	---

Ausschussvorsitzender Reinhardt eröffnete um 17:00 Uhr die 17-009. Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales, begrüßte die Erschienenen, insbesondere auch die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen vom Verein "Wir dabei", Birkenau.

Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sodann wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung

Punkt 1: **SPD-Berichts Antrag vom 23.01.2012 zum Thema "Kosten der Unterkunft" und Beantwortung der Fragen des Berichtsantrages**
Vorlagen: 17-0376 und 17-0376/1

In der Sitzung wurde die Vorlage 17-0376/1 mit der Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags verteilt, die dem Ausschuss vorab per E-Mail zugesandt worden war.

Erster Kreisbeigeordneter Metz erläuterte die Berechnung der angemessenen und von Sozialleistungsträger zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und betonte, dass die Mietnebenkosten in der Regel voll gezahlt würden außer bei besonders unwirtschaftlichem Verhalten. Die Angemessenheit von Kaltmieten werde permanent geprüft und bei Bedarf Mietobergrenzen entsprechend angepasst, zuletzt rückwirkend zum 01.01.2012. In Anbetracht sich ständig verändernder Rechtsprechung sei allerdings die Ermittlung der Angemessenheit immer schwieriger. Von den Widersprüchen von Leistungsempfängern betreffen rund ein Drittel die Kosten der Unterkunft.

Auf Frage nach der Aufteilung der Region Odenwald in zwei Gebiete bei der Auswertung von Vergleichsmieten verwies Frau Hocke auf das schon immer etwas höhere Mietniveau in Fürth im Vergleich zu den übrigen Odenwaldkommunen. Zur Quote von über 25 % von nicht in voller Höhe übernommenen Kaltmieten führte sie vielfältige Ursachen und Fallkonstellationen an. Im Übrigen sei in vielen Fällen die jeweilige Mietobergrenze nur geringfügig überschritten.

Abgeordneter Hoch sprach die Problematik von Hauseigentümern bei der Anerkennung von Kosten der Unterkunft an und sah diese Gruppe zu wenig durch den Eigenbetrieb Neue Wege unterstützt.

Die sehr späte Vorlage der Beantwortung der Fragen des Berichtsantrages monierte Abgeordneter Rothmüller und fragte, warum nicht die im Berichtsantrag aufgeführten Vertreter von mit der Thematik befassten Institutionen zur Beratung eingeladen worden seien.

Hierzu erklärte Vorsitzender Reinhardt, die Verwaltung stehe im ständigen Austausch zu diesen Institutionen, so dass er deren Einladung zur Beratung für nicht notwendig gehalten habe. In der nächsten Sitzung des Präsidiums werde er die Frage thematisieren, wie mit Anträgen von Fraktionen, Sachkundige zu Ausschussberatungen einzuladen, umgegangen werden solle.

Die nachfolgenden Punkte 2.1, 2.2, 2.3 und 3 wurden gemeinsam behandelt.

- Punkt 2.1:** **Antrag der SPD-Fraktion vom 5. März 2012 an den Ausschuss für Schule und Soziales für einen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kreis Bergstraße**
Vorlage: 17-0417
- Punkt 2.2:** **Einrichtung eines Beratungsgremiums als erster Schritt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**
- Punkt 2.3:** **Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (Inklusion) im Kreis Bergstraße; Informationen zum aktuellen Stand**
Vorlage: 17-0472
- Punkt 3:** **Antrag der FDP-Fraktion vom 16. März 2012 zum Thema "Inklusion von Schülern mit Behinderungen umsetzen"**
Vorlage: 17-0426

In der Sitzung wurde die Verwaltungsvorlage 17-0472 mit Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (Inklusion) verteilt.

Die SPD-Fraktion legte ihren Antrag (Vorlage 17-0417) in einer komprimierten Fassung vor und begründete dies mit der Komplexität des Themas.

Landrat Wilkes bezeichnete die Umsetzung der Inklusion als eine Querschnittsaufgabe, bei der viele Fachbereiche der Verwaltung tangiert seien. Da hierfür keine zusätzlichen Finanzmittel des Bundes oder Landes für die kommunale Ebene zu erwarten seien, müsse der Kreis Prioritäten bei der Umsetzung der Inklusion setzen. Bis zum Sommer werde der Kreisausschuss einen Verfahrensvorschlag für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kreis vorlegen.

Im Schulbereich sei das Thema Inklusion bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2010/11 bis 2015/16 bereits aufgegriffen worden, wobei bezüglich inklusiver Beschulung der Elternwunsch maßgeblich sein solle und dem in den bisherigen Fällen auch immer Rechnung getragen worden sei. Für den Schulbereich sei eine Arbeitsgruppe Inklusion eingerichtet worden, der neben dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt auch Elterninitiativen angehörten.

Abgeordneter von Hunnius erläuterte die Intentionen des FDP-Antrags und vermisste Zahlen des Staatlichen Schulamts zum Bedarf von inklusiver Beschulung (nach Auskunft des Staatlichen Schulamts liegen vor Ende Mai 2012 keine belastbaren Zahlen vor).

Landrat Wilkes hielt es für schwierig, schon in diesem Jahr Aussagen zu den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachressourcen abgeben zu können; zunächst sollten die Erfahrungen in den nächsten Jahren abgewartet werden. Die Idee, in jeder Schulform an jeweils nur einer Schule im Kreis ein Inklusionsprojekt zu starten, nannte er nicht sinnvoll, da möglichst wohnortnahe Beschulung angestrebt werden sollte.

Erster Kreisbeigeordneter Metz nannte Inklusion ein Thema, das in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden müsse, nicht nur in Fachkreisen und mit Betroffenen. Inklusion betreffe nicht nur den Schulbereich, sondern viele weitere Bereiche wie beispielsweise Kindertagesstätten mit der Einrichtung von Integrationsplätzen oder die Arbeitswelt mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.

Fraktionsvorsitzender Gottfried Schneider sah Inklusion als eine umfassende öffentliche Aufgabe und für deren Umsetzung eine Thematisierung der Konnexität als erforderlich. Ebenso müsse im Hinblick auf die finanzielle Situation der kommunalen Ebene der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden.

Abgeordneter Öhlenschläger äußerte Bedenken hinsichtlich des Zeitplans von Landrat Wilkes, da sich die Regelungen des Landes zur Umsetzung der Inklusion noch im Entwurfsstadium und im Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden befänden.

Landrat Wilkes erklärte hierzu, dass mit der von ihm angekündigten Vorlage, bei der auch Anregungen aus den beiden Fraktionsanträgen einbezogen würden, zunächst eine Plattform für den Umsetzungsprozess auf Kreisebene geschaffen werden solle.

Der Ausschuss für Schule und Soziales fasste abschließend entsprechend dem kompromierten Antrag der SPD-Fraktion folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit ein institutioneller Rahmen mit einem Gremium zur Erarbeitung eines Leitbildes und anschließend zur Begleitung des Prozesses zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Kreis Bergstraße im Kreistag im Juni 2012 beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Punkt 4: Erlass einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen Vorlage: 17-0394/1

Abgeordneter Öhlenschläger kritisierte die Staffelung bei der wöchentlichen Betreuungszeit, die zu stark differierenden Stundensätzen für die Tagespflegepersonen und beim Kostenbeitrag führe, und plädierte für einheitliche Stundensätze unabhängig von der in Anspruch genommenen wöchentlichen Betreuungszeit. Von der Verwaltung wurde auf den hohen Aufwand bei Spitzabrechnung der Betreuungszeiten verwiesen.

Abgeordneter Hoch fragte nach der Höhe der Kostenbeiträge der Eltern in anderen Landkreisen und nach einer zukünftig vorgesehenen einkommensabhängigen Staffelung der Kostenbeiträge.

Frau Dörr teilte mit, in den angrenzenden Landkreisen würden mit Ausnahme der Kreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau derzeit keine einkommensabhängigen Kostenbeiträge erhoben.

Landrat Wilkes erklärte, der vorliegende Satzungsentwurf sei nur eine Übergangslösung, da mit Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige eine neue Satzung erlassen werden solle. Eine einkommensabhängige Staffelung der Kostenbeiträge stelle ein Modell dar, bei dem der für die Ermittlung des jeweiligen Kostenbeitrages erforderliche Verwaltungswand nicht außer Acht gelassen werden dürfe und eine Abstimmung mit den Kommunen als Trägern von Kindertageseinrichtungen erforderlich sei. In der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung solle diese Thematik angesprochen werden.

Der Ausschuss für Schule und Soziales fasste folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß dem der Vorlage 17-0394/1 als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu beschließen.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine einkommensabhängige Staffelung für eine Folgeregelung aus Anlass des In-Kraft-Tretens des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige (1.8.2013) zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen, 1 Neinstimme.

Punkt 5: Erste Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2011-2016; Errichtung einer Schule für Kranke, Information zum Sachstand Vorlage: 17-0432

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat von der Vorlage 17-0432 Kenntnis genommen.

Zur Frage aus dem Ausschuss nach dem Schülerkreis der geplanten Schule für Kranke wurde vom Staatlichen Schulamt mitgeteilt, dass in dieser Schule ausschließlich in der Vitos-Klinik längerfristig stationär behandelte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden sollen.

Punkt 6: Kreis-Senioren-Beirat Bergstraße, Weiterführung der Arbeitskreise "Alter und Migration" und "Seniorenfreundliche Betriebe" Vorlage: 17-0460/1

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat von der Vorlage 17-0460/1 Kenntnis genommen.

